

Hausordnung für das Vereinsheim der DLRG Ortsgruppe Pirmasens e.V.

Sehr geehrte Vereinsheim Nutzende,

herzlich willkommen im Vereinsheim der DLRG Ortsgruppe Pirmasens e.V.. Um einen reibungslosen Ablauf und die Sicherheit aller Gäste zu gewährleisten, bitten wir um die strikte Einhaltung der nachfolgenden Hausordnung. Diese Regeln sind verbindlich und gelten für die Dauer Ihres Aufenthalts im Vereinsheim. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis.

1. Allgemeines

Das Vereinsheim ist ein Ort der Begegnung und des Miteinanders. Wir erwarten von allen Gästen, sich respektvoll und rücksichtsvoll gegenüber anderen Gästen und der Einrichtung zu verhalten.

2. Nutzung des Vereinsheims

Das Vereinsheim steht Ihnen zur Verfügung, um Veranstaltungen, Treffen und Feiern abzuhalten. Die Räumlichkeiten, die Küche, die Toiletten und die Außenanlage sind Bestandteil des Vereinsheims. Nutzen Sie die zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Ressourcen sorgsam und verantwortungsbewusst.

3. Sauberkeit und Pflege

Wir legen großen Wert auf Sauberkeit. Bitte halten Sie die Räumlichkeiten und die Einrichtung sauber und gepflegt. Nutzen Sie die bereitgestellten Reinigungsmaterialien und -geräte, die im Lagerraum zu finden sind. Bei Verschmutzungen bitten wir Sie, diese umgehend zu beseitigen, insbesondere durch feuchtes Reinigen.

4. Küche und Geschirr

Die Küche steht zur Zubereitung von Speisen und Getränken zur Verfügung. Nutzen Sie das Geschirr, Besteck und die Elektrogeräte sorgfältig und reinigen Sie diese nach Gebrauch gründlich. Die Spülmaschine sollte mit dem Schnellprogramm (ca. 30 Minuten) betrieben werden. Öffnen Sie die Spülmaschine nicht während des laufenden Betriebs.

5. Müllentsorgung

Sie sind für die ordnungsgemäße Entsorgung Ihres Mülls verantwortlich. Bitte trennen Sie den Müll gemäß den vorgegebenen Vorschriften und verwenden Sie die bereitgestellten Müllsäcke für Verpackungsmüll.

6. Musik und Lautstärke

Die Musikanlage und Lautsprecherboxen dürfen genutzt werden, jedoch ist die Lautstärke in den Abendstunden ab 22 Uhr so anzupassen, dass keine Belästigung der Nachbarn erfolgt. Respektieren Sie die Nachbarschaft und vermeiden Sie übermäßigen Lärm. Ab 22 Uhr ist die Lautstärke gerade im Außenbereich entsprechend anzupassen, um mögliche Belästigungen der Nachbarn zu vermeiden.

7. Rauchen und Grillen

Das Rauchen ist im Vereinsheim nicht gestattet. Bitte nutzen Sie den dafür vorgesehenen Außenbereich. Grillfeuer und Lagerfeuer im Freien sind nur am ausgewiesenen Platz erlaubt. Das benötigte Holz darf nicht aus dem angrenzenden Wald entnommen werden.

8. Kaminofen und Heizung

Der Kaminofen darf zur Beheizung des Vereinsheimes genutzt werden. Bitte verwenden Sie nur so viel Brennholz wie notwendig, da der Kaminofen auch nach dem Anheizen noch Wärme abgibt. Beachten Sie die Anweisungen zur Bedienung des Kaminofens und achten Sie auf die Sicherheit.

9. Schlüsselübergabe

Der ausgehändigte Schlüssel muss bis spätestens 12.00 Uhr, an dem der Veranstaltung folgendem Tag, dem Beauftragten für das Vereinsheim zurückgegeben werden. Bei verspäteter Übergabe behalten wir uns vor, pro Stunde zusätzlich EUR 20,00 in Rechnung zu stellen. Separate Absprachen sind möglich, bedürfen aber der schriftlichen Form.

10. Haftung und Schäden

Sie haften für alle Schäden an Grundstück, Gebäuden und Inventar, die während Ihrer Nutzung des Vereinsheims entstehen. Melden Sie eventuelle Schäden oder Verluste unverzüglich, spätestens aber bei Verlassen des Geländes.

11. Jugendschutz und Aufsichtspflicht

Die DLRG Ortsgruppe Pirmasens e.V. legt höchsten Wert auf den Jugendschutz und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen. Bei Veranstaltungen mit oder für Jugendliche ist daher besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit geboten. Während solcher Veranstaltungen muss mindestens eine erwachsene Aufsichtsperson pro zehn Jugendliche unter 18 Jahren anwesend sein. Diese Aufsichtspersonen sind dafür verantwortlich, das Wohlbefinden und die Sicherheit der Jugendlichen zu gewährleisten und im Notfall sofort eingreifen zu können. Es ist strikt untersagt, dass Jugendliche unter 18 Jahren Alkohol konsumieren. Die erwachsenen Aufsichtspersonen sind dazu verpflichtet, dies zu überwachen und durchzusetzen. Jeglicher Besitz, Konsum oder Verbreitung illegaler Drogen oder anderer

verbotener Substanzen im Vereinsheim und in dessen Umgebung ist absolut untersagt. Hierbei appellieren wir ausdrücklich an alle Aufsichtspersonen, wachsam zu sein und jegliche Vorfälle zu melden.

12. Zelten vor dem Vereinsheim

Vor dem Vereinsheim ist das Zelten unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, sofern dies im Vorfeld mit dem Verantwortlichen des Vereinsheims abgestimmt wurde. Es dürfen ausschließlich wetterfeste Zelte verwendet werden, die den vorherrschenden Witterungsbedingungen standhalten können. Bei der Aufstellung der Zelte ist größte Vorsicht geboten, um sicherzustellen, dass keine Gefahr für Nachbarn oder Teilnehmer besteht. Die Zelte müssen ordnungsgemäß befestigt sein und dürfen nicht umfallen können. In der Dunkelheit ist für ausreichende Beleuchtung in der Zeltanlage zu sorgen. Es ist außerdem unerlässlich, die Nachtruhe der Anwohner zu respektieren und sicherzustellen, dass keine unzumutbaren Lärmbelästigungen entstehen.

13. Abflussgrube vor dem Vereinsheim

Vor dem Vereinsheim befindet sich eine Abflussgrube, die keinesfalls ohne vorherige Genehmigung des Verantwortlichen geöffnet werden darf. Diese Grube birgt erhebliche Gefahren, einschließlich Verunreinigung, tiefer Fall und andere potenzielle Risiken. Daher ist es von größter Wichtigkeit, die nachstehenden Regeln genau zu befolgen:

- Kein unbefugter Zugang: Die Abflussgrube darf nicht betreten werden, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung des Verantwortlichen vor.
- Hinweisschilder beachten: Es ist zwingend erforderlich, sämtliche Hinweisschilder und Sicherheitsvorkehrungen rund um die Abflussgrube zu beachten.
- Unfallgefahr: Es ist zu bedenken, dass das Betreten der Grube erhebliche Verletzungsgefahren mit sich bringen kann. Im Falle von ungewöhnlichen Aktivitäten oder Unfällen in der Nähe der Grube sollte dies unverzüglich dem Verantwortlichen des Vereinsheims gemeldet werden.

Die Einhaltung dieser Vorschriften ist entscheidend für die Sicherheit aller Gäste und dient der Vermeidung von Unfällen. Wir appellieren an Ihr Verantwortungsbewusstsein und Ihre aktive Mitarbeit, um einen sicheren und angenehmen Aufenthalt im Vereinsheim zu gewährleisten.

Ruppertsweiler, 27.01.2024

Die Vorstandschaft